

II-11798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5754 10

1993 -12- 06

*ANFRAGE*

der Abgeordneten Dr. Haider,  
und Kollegen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend bilaterale Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Die Schweizer Bevölkerung hat am 6. Dezember 1992 eine Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum klar abgelehnt. In den Reaktionen und Stellungnahmen zu diesem Abseitsstehen der Schweiz vom EWR wurde, besonders seitens der EG (Kommission), aber auch von Vertretern der österreichischen Regierungsparteien, von "Selbstisolierung" oder von "vielfältigen wirtschaftlichen Diskriminierungen" gesprochen. Vielmehr wurde weiterhin versucht glaubhaft darzustellen, daß der EWR die einzige Möglichkeit sei am EG-Binnenmarkt teilzunehmen, und es somit eigentlich keine echte Alternative zum EWR gäbe: Denn erstens sei die EG (nunmehr EU) nicht bereit bilaterale Einzelverträge auszuverhandeln, und zweitens würden beispielsweise der Schweiz durch die autonome Übernahme des EG-Rechts die europäischen Märkte nicht geöffnet werden. Doch plötzlich gibt es realistische Alternativen. Am 8. November 1993 haben nämlich die Außenminister der Europäischen Union dem belgischen Vorschlag für bilaterale Verhandlungen mit der Schweiz zugestimmt.

Im verabschiedeten Grundsatzpapier der EU zum Verhältnis der Schweiz, das sich substantiell vom Entwurf der Kommission vom September d.J. unterscheidet, werden die Verhandlungen mit der Schweiz nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, auf einen eng begrenzten Bereich, sondern auf ein breites Gebiet für sektorielle Abkommen abgestellt. Das bedeutet, daß die diesbezügliche Themenliste, die von den Außenministern EU beschlossen wurde, nicht abschließend, sondern offen ist und neben den von den EU-Mitgliedsstaaten bevorzugten Verhandlungsbereichen wie Straßen- und Luftgüterverkehr, liberalisierter Personenverkehr oder Zugang zum Agrarmarkt ebenso die Gebiete Eliminierung technischer Handelshemmnisse, Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen, Schutz des geistigen Eigentums, Anpassung der Pflanzenschutzbestimmungen und Veterinärwesen umfaßt. Zu den wesentlichsten Elementen des Kompromißpapiers gehört schließlich, daß das Freihandelsabkommen von 1972 ausgebaut wird, womit insbesondere eine rasche Harmonisierung der Ursprungsregeln, die eine Diskriminierung der Schweizer Industrie hintanhält, erzielt werden sollte.

Diese politische Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz kann wohl mit Recht als ein wesentlicher Erfolg der stetigen, stillen, unspektakulären aber offensichtlich sehr effektiven Diplomatie der Schweiz qualifiziert werden. Dies erscheint insofern bedeutsam, als nunmehr der Schweiz die Möglichkeit eingeräumt wird, ohne Mitgliedschaft im teuren EWR, durch bilaterale Abkommen mit der EU eine Diskriminierung, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, zu verhindern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

**Anfrage:**

- 1) **Wie bewerten Sie das Grundsatzpapier der Europäischen Union zum Verhältnis zur Schweiz, welches die Basis für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz darstellt?**
- 2) **Wie bewerten Sie bzw. die österreichische Bundesregierung dieses Entgegenkommen der Europäischen Union gegenüber der Schweiz?**
- 3) **Hätte für Österreich, den politischen Willen vorausgesetzt, anstelle einer Teilnahme am EWR nicht die Möglichkeit einer ähnlichen Vorgangsweise, wie sie nun seitens der EU der Schweiz angeboten wird, bestanden?  
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**
- 4) **Welche konkreten Vorteile sehen Sie, unter Beachtung der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen, in einer österreichischen EWR-Mitgliedschaft?**